



Datenschutzverordnung

Gesangverein 1955 e.V. Weinheim

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt ab sofort eine datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO.

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

Ferner wird die Einwilligung für die Anfertigung von Bild- Ton- und Filmaufnahmen als Einzelperson, in Kleingruppen oder als Choraufnahme im Zusammenhang mit allen Aktivitäten des Vereins eingeholt; verbunden mit der Zustimmung zur Veröffentlichung, ggf. mit Namen ausschließlich für Vereinszwecke; wie eigene Veranstaltungsflyer, vereinseigene Homepage, vereinseigene Seite auf Facebook, sowie in folgenden Medien: Weinheimer Nachrichten, Weinheimer Woche, Rhein-Neckar-Zeitung, Mannheimer Morgen, Baden-Vokal, Rundfunk - und Fernseh-Anstalten.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerrufen können. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, Bild- Ton- und Filmaufnahmen zu entfernen oder zu vernichten.

Der Gesangverein 1955 e.V. Weinheim informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig durch seine Medien über Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins. Auf die unter § 2 Abs. 7 aufgeführten Rechte der Mitglieder wird verwiesen.

§ 2 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft (Datenschutzerklärung)

1. Der Gesangverein 1955 e.V. Weinheim speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren Personenbezogenen Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum, Hochzeitsdatum
- Eintritt in den Verein
- bei Funktionsträger: Funktion im Verein
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilfunkverbindung, E-Mail-Adresse)
- Ehrungen

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung der Betroffenen erhoben.

2. Für das Beitragswesen werden die Bankverbindung des Mitglieds (IBAN, BIC) gespeichert.

Der Gesangverein 1955 e.V. Weinheim stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Bankinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Gesangverein 1955 e.V. Weinheim erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird.

3. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

4. Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter Ziff. 1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an den Sängerkreis Weinheim e.V. (SKW), den Badischer Chorverband (BCV) und den Deutschen Chorverband (DCV) weitergeleitet.
Dies geschieht zurzeit mit Zustimmung der Betroffenen bei
 - der Beantragung von Ehrungen
 - der Anmeldung zu Lehrgängen und
 - der Anmeldung zu Fachtagungen und VeranstaltungenBezüglich der Bestandsverwaltung bei den Dachverbänden werden die Daten
 - der Mitglieder bei den Meldungen anonymisiert und in Summen erfasst weitergegeben.
 - Funktionsträger und Chorleitungen werden mit personenbezogenen Daten weitergemeldet
5. Zum Erhalt von Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderrichtlinien der Stadt Weinheim werden die unter Ziff. 1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an die Stadt Weinheim übermittelt.
6. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt.
Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden Daten von Mitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen und buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentarisch aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
7. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
8. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätige Personen sind, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden des oben genannten Personenkreises aus dem Verein hinaus.

§ 3 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.

Der Datenschutz (Satzung) wurde am 28.03.2019 von den Mitgliedern beschlossen und die Datenschutzverordnung wurde am 16.09.22 vom Vorstand des Gesangverein 1955 e.V. Weinheim neu erstellt und überarbeitet.

Markus Gräber
Vorsitzender

Inge Eisenhauer
Schriftführerin

Reinhold Eisenhauer
Kassenverwalter